

Abstract**One Province and Two Administrative Systems:
the Banat Highlands and the Banat Military Border**

After the Habsburg occupation of Banat, in the southern part of the province, chiefly a land of mountains and hills, the Austrian authorities sought to use the local mineral resources in an attempt to revitalize the economy. The province was therefore organized so as to provide a maximum amount of mineral resources (non-ferrous or ferrous metals). The Banat Highlands were organized into several mountain offices, under the authority of the Banat Mining Directorate. A few decades later, given the lingering Ottoman threat (the war of 1737/1739) and building on the experience of the 16th century military border, the imperial authorities decided to extend the military border into Banat and also into Transylvania, eastern Banat being organized in keeping with the model of the Austrian military border. Both the civilian and the military types of organization would influence the later development of Banat, and their effects are still felt in the local way of life, values, settlement structure, etc.

Keywords

Banat Highlands, military border, cultural-geographic unit, the Banat Estate of the StEG 1855–1920

An der Zeitenwende – Der Temeschwarer Kongresses von 1790*

PHILIPP HOCHBAUM

1. Der Temeschwarer Kongress im Zeitalter nationaler Präformation

EIN SOZIALER und intellektueller Wandel begleiteten die einsetzende gesellschaftliche Ausdifferenzierung im späten 18. Jahrhundert. Soziale Aufstiegsmöglichkeiten einer entstehenden bürgerlichen Schicht boten erstmals einen breiteren Zugang zu höherer Bildung. Laut Miroslav Hroch lieferte erst ein gewisses Bildungsniveau die Möglichkeit zu abstraktem Denken: So konnten auch Begriffe wie „Nation“ oder „nationale Interessen“ erstmals durch eine wachsende Intellektuellenschicht rezipiert und gedeutet werden; diese „Intelligenzija“ flankierte somit eine Identitätstransformation.¹

In dieser geistigen Umbruchsphase versammelten sich im August 1790 orthodoxe Geistliche und Laien in Temeschwar² zur Positionierung der „nichtunierten“ Christen im Habsburgerreich. Der Kongress reflektiert einen mehrschichtiges und ein durch Träger- und Gestaltwechsel kollektiver Identitäten geprägtes Übergangsstadium. Nationales Bewusstsein erfuhr einen Perzeptionswechsel, weshalb die Versammlung aus unterschiedlichen Perspektiven gedeutet wird – sowohl in der zeitgenössischen Wahrnehmung als auch in der rezenten Literatur. Ihre Einberufung geschah inmitten eines sich verstärkenden Gegensatzes zwischen dem Wiener Hof und dem ungarischen Adel: Die ungarische „Adelsnation“ sah im Bestreben Kaiser Josephs II. nach Zentralisierung und Einengung der Ständegewalt ihre eigenen Interessen gefährdet.³ Unterdessen geriet die polyethnische Bevölkerung Ungarns zunehmend in den Wirkungsradius aufklärerischer Konzepte, die auch unter den Serben durch ihre noch wachsende „Intelligenzija“ rezipiert wurden. Ihre Trägerschichten entstammten zunächst dem säkularen *und* dem

* Diese Arbeit wurde durch die finanzielle Unterstützung des Sektorenbetriebsprogramms zur Personalentwicklung 2007-2013 ermöglicht, welches vom Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Projektes Nr. POSDRU/107/1.5/S/77946 mitfinanziert wird: „Die Promotion: eine erfolgreiche Laufbahn in der Forschung“.

klerikalen Spektrum, was in verschiedenen Konzeptionen von kollektiver, „nationaler“ Identität resultierte.

Mit den „alten“ konkurrierten „neue“ Apologeten nationalen serbischen Bewusstseins: Die Mehrheit der ungarischen Serben siedelte in der dem Wiener Hofkriegsrat unterstehenden Militärgrenze, die keinen integralen Bestandteil des ungarischen Feudalsystems bildete. Der hier entstehende, von seiner Sonderstellung profitierende Offiziersstand zeigte sich offen gegenüber den Einflüssen des Josephinismus. Das beiderseits der Grenze beheimatete serbische Ethnikum war zugleich ein wichtiges Bindeglied des transimperialen habsburgisch-osmanischen Handels, weshalb sich in den königlichen Freistädten ein serbischer Handelsstand entwickeln konnte. Im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert wurde er die Basis eines sich ausdifferenzierenden, für aufklärerische Ideen empfänglichen Bürgertums und somit einer neuen Funktionselite. Gemeinsam mit dem Offiziersstand der Militärgrenze bildete sich der Kern eines außerhalb des Klerus beheimateten Teiles der serbischen Intelligenzija.⁴

Deren Bipolarität verdeutlicht nicht nur die soziale Herkunft ihrer Protagonisten, sondern auch ihr jeweiliger Anspruch auf das Deutungsmonopol ethnonationaler Identität, welches wiederum auf divergierenden Konzepten basierte. Die klerikalen Identitätsträger beriefen sich weiterhin auf die polyethnische Glaubensgemeinschaft unter der Ägide ihres Metropoliten als Vertreter dieser konfessionell fundierten „Illyrischen Nation“. Die Perzeption der fiktiven „Nation“ beruhte auf den 1690 verliehenen und seitdem erneuerten kaiserlichen Privilegien, in denen der serbisch dominierte Klerus eine fortdauernde Legitimation seiner Vormachtstellung und eine Suprematie der Karlowitzer⁵ Metropole über die Orthodoxen des Habsburgerreiches sah.⁶ Dieses Selbstverständnis kollidierte mit dem neuen, ethnonational definierten Nationsbegriff der nichtklerikalen Intelligenzija, die eine Aufnahme europäischer Nationskonzepte befürwortete.

Auf der Versammlung, deren Einberufung Metropolit Putnik vom Wiener Hof zur Einforderung politischer Partizipation in Ungarn erbat, begegneten sich unterschiedlich gewichtete Forderungskataloge. Erstmals vertrat ein „illyrischer“ Kongress neben konfessionellen auch politische Standpunkte. Von Wien zudem als Instrument gegen den ungarischen Adel betrachtet, offenbarte die Versammlung zunächst eine serbisch-habsburgische Interessenkongruenz: Die Sicherstellung serbischer Loyalität durch das Zugeständnis, einen Kongress zur Akzentuierung „nationaler“ und konfessioneller Interessen abhalten zu dürfen, diente wiederum einer Stärkung der serbischen Position gegenüber den ungarischen Ständen, dem gemeinsamen Konkurrenten Wiens und der Karlowitzer Kirchenführung. Seine Bezeichnung als „national-kirchliche Versammlung der Serben“⁷ ist jedoch ein Zerrbild, sowohl hinsichtlich der verschiedenen rezenten Nationskonzepte als auch der Kongressteilnehmer. Die erstmalige, gleichzeitige Behandlung konfessioneller *und* politischer Sachverhalte muss unter den Vorbehalten ethnischer Heterogenität und entstehender ethnonationaler Identitäten in der orthodoxen Glaubensgemeinschaft betrachtet werden.⁸

2. Zwischen konfessioneller und ethnonationaler Loyalität

Die VERSAMMLUNG versuchte eine dauerhafte Positionierung der „Illyrischen Nation“ in den ungarischen Rechtsstrukturen. Durch ihren serbischen Oberbau erscheint er jedoch aus ethnonationaler Perspektive als „serbisch“, während sich die konfessionellen Forderungen auch auf die nichtserbischen Orthodoxen erstreckten. Eine strenge numerische Regulierung durch die kaiserliche Administration garantierte eine möglichst breite soziale Repräsentation der tagenden „Illyrier“. Sie orientierte sich nicht an ihrer Ethnizität – die fiktive „illyrische Nation“ war nicht ethnonational konzipiert –, sondern an deren Berufsstand. Die geplante Teilnahme von je fünfundzwanzig Geistlichen, Angehörigen des Offiziersstandes aus der Militärgrenze, Adeligen und „verdienten Bürgerlichen“⁶⁹ entsprach jedoch nicht dem quantitativen Umfang der „illyrischen“ Stände. Insbesondere die numerische Gleichstellung des Klerus belegt die bisherige Konzeption der „Illyrischen Nation“ als eine weiterhin durch konfessionelle Autoritäten geprägte Körperschaft.

Diesen Anspruch demonstriert unter anderem die Forderung Karlowitz', auch die Bischöfe Siebenbürgens und der Bukowina auf den Kongress zu laden: Die Kompetenzen der Metropole seien zuvor mit kaiserlicher Genehmigung auf beide Regionen ausgeweitet worden – 1783 zunächst dogmatisch, 1786 auch administrativ.¹⁰ Die Reaktion der ungarischen Hofkanzlei unter Karl Graf Pálffy reflektiert das spannungsgeladene ungarisch-serbische Verhältnis. Eine befürchtete Elaboration „nationaler Beschwerden“ der Versammlung in Bezug auf Siebenbürgen und die Bukowina wurde verhindert: Ein kaiserliches Dekret auf Initiative Pálffys gestattete beiden Bischöfen die Kongressteilnahme nur zur Wahl eines Nachfolgers des wenige Wochen vor Kongressbeginn unerwartet verstorbenen Metropoliten Putnik, untersagte jedoch explizit die Teilnahme nichtklerikaler Abgeordneter aus beiden Regionen.¹¹

Der ab dem 26. August 1790 in Temeschwar tagende Kongress verkörperte letztmalig die Loyalitäten der polyethnischen „Illyrischen Nation“ gegenüber der Karlowitzer Metropole als ihrem Überbau. Die heterogenen Trägerschichten der serbischen nationalen Identität, ihre miteinander konkurrierenden Nationskonzepte und insbesondere die erstmals auftretenden, ethnonational motivierten Forderungen führten in der Folge zum Auseinanderdriften der orthodoxen Glaubensgemeinschaft.¹² Während des Kongresses war die Konfessionalität jedoch noch das Hauptfundament der gemeinsamen Loyalität, allerdings bei gleichzeitig einsetzender ethnonationaler Selbstverortung.¹³

Der Temeschwarer Bischof Petar Petrović, nach dem Ableben Putniks von Kaiser Leopold II. zum „Administrator“ des Kongresses ernannt, versuchte sich exemplarisch in einer Überbrückung aufeinandertreffender Nationalitätskonzepte: So solle der vom Kaiser genehmigte „National Congress der Illyrischen und Wallachischen Nation“ die Gelegenheit zur Beschwerdeführung bieten.¹⁴ Die dezidierte Nennung der „Walachen“ belegt unterdessen eine Deutung des Terminus' „illyrisch“ im ethno-nationalen Sinne als „serbisch“.

Ein nach der Ernennung George Vuias durch den „Rat der Banater Rumänen“ zum Temeschwarer Kongressabgeordneten der Stadt Lugosch (*rum.*: Lugoș) verfasstes Be-

vollmächtigungsschreiben belegt die noch vorhandene Loyalität zu Karlowitz, jedoch bei gleichzeitiger ethnonationaler Positionierung: Es legitimiert die Teilnahme Vuias am „Temeschwarer Volkskongress“, der dort die „Bedürfnisse und Beschwerden unseres Volkes“ vortragen sollte. Der ambivalente Volksbegriff veranschaulicht den Bedeutungswandel: Während die gesamte, ethnisch heterogene Glaubensgemeinschaft ihre Vertreter nach Temeschwar entsandte, sollte Vuia dieser Versammlung die Probleme des „ganzen rumänischen, nicht unierten Volkes des Komitates Krassó“¹⁵ unterbreiten.¹⁶ Diese dezidiert „rumänische“ Selbstwahrnehmung beeinträchtigte jedoch noch keinesfalls die konfessionelle Loyalität gegenüber der Karlowitzer Metropole: Die Hoffnung auf eine Besserung der Lage richtete sich auf den zu wählenden Metropoliten, dem auch Vuia seine Stimme zu geben habe.¹⁷

3. Der Forderungskatalog des Temeschwarer Kongresses als Indikator nationaler Identität

DIE IN der Beratungsphase vom 26. August bis 23. Oktober 1790 geäußerten Forderungen belegen die auf dem Kongress aufeinandertreffenden Nationskonzeptionen. In erster Linie wurde eine institutionelle Besserstellung der Orthodoxen gegenüber den anderen Konfessionsgemeinschaften Ungarns versucht, doch ethnonationale Ansprüche belegen einen beginnenden Rückgang intraorthodoxer Solidarität.¹⁸ Das Eintreten für eine Verbesserung der rechtlichen und materiellen Situation der „Nichtunierten“ ist insbesondere vor dem Hintergrund des Konversionsdrucks zur „Union“, der griechisch-katholischen Kirche, zu deuten. So schilderten die Arader und Großwardeiner¹⁹ Depurtierten Übergriffe auf orthodoxe Kleriker durch unierte Geistliche sowie versuchte Konfiszierungen von Pfarrhäusern oder Kirchenbauten, um dem Druck zum Übertritt Nachdruck zu verleihen. Der nächstgelegene Bischofssitz in Arad befinde sich abseits dieser Konflikte, doch nur eine dauerhafte bischöfliche Präsenz – durch die Entsendung eines Bischofs oder eines dem Bistum Arad unterstehenden Stellvertreters – könne die Ausschreitungen beenden.²⁰

Die angestrebte Besserstellung der Orthodoxen unterstreichen die Forderungen nach einer dem katholischen und unierten Klerus gleichgestellten Besoldung von Geistlichen und insbesondere der Abschaffung von als diskriminierend empfundenen Bezeichnungen wie „Schismatiker“ und „Popen“ zugunsten der Termini „griechisch-nichtuniert“ und „Priester“.²¹ Diese emanzipatorischen Bemühungen flankierten politische Forderungen: Wiederholt wurde die Trennung des Banats von Ungarn nach dessen 1778 erfolgter Inkorporierung²² mit dem Ziel angestrebt, die empfundene rechtliche Schlechterstellung der orthodoxen Bevölkerung zu beenden. Dies kann sowohl als eine Demonstration serbischen Separierungswillens als auch als eine Manifestation supraethnischer „illyrischer“ Interessen verstanden werden. So befindet sich auch der die Rumänen des Komitates Krassó vertretende Abgeordnete Vuia unter den Unterzeichnern einer entsprechenden Petition.²³ Für die Interessenwahrung und -akzentuierung der entstehenden ethnonationalen Gemeinschaften gegenüber den ungarischen Ständen war die „Illyrische Nation“ demnach noch der geeignete Rahmen.

Unabhängig von serbischer oder „walachischer“ Nationalität waren die Forderungen nach konfessioneller Gleichstellung der „Nichtunierten“ eine gemeinsame Aktionsgrundlage. Doch politisch-territoriale Forderungen serbischerseits sorgten für einen „innerillyrischen“ Interessengegensatz. Insbesondere die neuzeitliche Literatur betont die „politisch-nationalen Dimensionen“ des Kongresses.²⁴ Eine herausragende Bedeutung wird dabei dem Wunsch nach einem „nationalen“ Territorium der südungarischen Serben beigemessen.²⁵ Das erstmalige Eintreten für ein „serbisches“ Gebiet belegt ein Bevollmächtigungsschreiben des Zemuner Kirchenrates, das seinen Deputierten Maksimović anwies, dessen Schaffung einzufordern. Dieses solle aus dem Banat, Syrmien²⁶ und „Serbien“ bestehen, sofern dieses – abhängig vom Kriegsverlauf zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich – unter die Kontrolle der Donaumonarchie gelange.²⁷ Die Mehrheit der Abgeordneten teilte diese Forderung, sah sich jedoch der Position des serbischen Adels gegenüber, ethnonationale Interessen nur auf Grundlage des ungarischen Rechts zu verfolgen. Quantitativ begrenzt, konnte dieser im Gegensatz zu den ungarischen Ständen kaum „nationale“ Standpunkte verfolgen.²⁸ Eine Lösung war für ihn daher nur die Ausweitung der zuvor vergleichsweise geringen serbischen Präsenz im Landtag.²⁹

Die Forderung nach „nationalen“ Territorien entspricht zunächst der Argumentation moderner Nationalismen, für die ein kompaktes Siedlungs- und Jurisdiktionsgebiet eine Existenzvoraussetzung neuzeitlicher Nationen ist.³⁰ Steht außerdem die Ethnizität der sich zunehmend als „Nation“ verstehenden Gruppe im Fokus, muss sich auch das beanspruchte Gebiet diesem Primat beugen: Sie beansprucht in diesem Fall eine territorial geeinte, ethnisch möglichst homogene Bevölkerung.³¹ Dies war keinesfalls umsetzbar: Nach langjährigen Migrations- und Kolonisationsbewegungen besaß Südungarn eine äußerst breit gefächerte ethnische Bevölkerung. Ein „nationales Territorium“ hätte daher keine serbische Bevölkerungsmehrheit besessen.³² Die Etablierung serbischer Territorialstrukturen hätte somit nur im Konflikt mit den Nichtserben erfolgen können, die sich ebenfalls im Prozess der ethnonationalen Kohäsion befanden. Zudem siedelten die Serben innerhalb der Habsburgermonarchie sowohl in der Wien unterstehenden Militärgrenze als auch in Ungarn, während sich der größte Teil des Ethnikums auch nach Beendigung des Krieges mit den Osmanen 1791 jenseits der Reichsgrenzen unter osmanischer Vorherrschaft befand.

Eine einfacher realisierbare Forderung war dagegen die Einrichtung einer „illyrischen Hofkanzlei“, die gegenüber den kaiserlichen Institutionen die Interessen der „Illyrischen Nation“ vertreten und als Connex zum Hof fungieren sollte.³³ Dies berücksichtigte sowohl künftige konfessionelle als auch ethnonationale Forderungen. Durch die Fokussierung auf den Wiener Hof als Forderungsadressaten erscheint der Temeschwarer Kongress zunehmend als ein Übergangereignis zwischen Vormoderne und Neuzeit: Die „Illyrier“ agierten innerhalb jener Koordinaten, die ihnen seit den kaiserlichen Privilegien von 1690 zur Verfügung standen. Deren seither angestrebte Bestätigung, bei der sich die konfessionelle Elite auf die geleisteten Verdienste der „Nichtunierten“ für die Monarchie berief, beruhte somit auf einer konzeptionellen Rückwärtsgerichtetheit. Für die Kongressteilnehmer war der Hof ein „Moderator“ gegenüber der ungarischen, staatsrechtlichen Argumentationslinie, die den „Illyriern“ zunächst keinen Platz für eine Partizipation in

den Reichsinstanzen zu bieten schien. Der im Folgejahr veröffentlichte *Supplex Libellus Valachorum* bediente sich dagegen anderer Mechanismen: Hier untermauerte eine quantitative, „naturrechtliche“ Argumentationsweise den emanzipatorischen Anspruch der „Walachen“ auf eine angemessene Teilhabe an den siebenbürgischen Rechts- und Gesellschaftsstrukturen.

Die entstehenden Nationskonzeptionen reichten über die konfessionell definierte „Illyrische Nation“ hinaus. Durch die geforderte Absonderung eines „nationalen“ Territoriums erscheint der Kongress als eine primär serbische Versammlung, was zunächst auf eine klare „Unterrepräsentierung“ rumänischer Abgeordneter hinweist.³⁴ Allerdings stand der Temeschwarer Kongress noch nicht voll im Kontext ethnonationaler Bewegungen, sondern die Abgeordneten versuchten nochmals eine Standortbestimmung der gesamten „Illyrischen Nation“ gegenüber den ungarischen Ständen.³⁵ Nicht als „Serben“ oder „Walachen“, sondern als „Illyrier“ geladen, legten die Teilnehmer dennoch eine Basis für sich separierende nationale Identitäten. Insbesondere die Akzentuierung serbischer ethnonationaler Forderungen geschah durch das Wirken neuer, außerkirchlicher Funktionseliten. An die Stelle der polyethnischen Konfessionsnationalität rückte zunehmend ihr Leitbild eines ethnisch definierten Nationalbewusstseins. Dies bedeutete jedoch keinen kirchlichen Verzicht auf dessen Deutungshoheit, denn auch die Kirche orientierte ihr weiteres Handeln zunehmend an diesem neuen Konzept. Insbesondere die im frühen 19. Jahrhundert beginnende innerorthodoxe Auseinandersetzung belegt diesen Perzeptionswandel: Würde sie zunächst um eine angemessene „nationale“ Repräsentation der rumänischen Gläubigen geführt, so stand am Ende des serbisch-rumänischen Konflikts die Trennung der orthodoxen Glaubensgemeinschaft entlang ethnonationaler Trennlinien.

4. Folgen

AUS ETHNONATIONALER sowie aus „illyrischer“ Perspektive ist der Kongress eine bedeutende Zäsur. 1791 von Kaiser Leopold II. eingerichtet, war die „Illyrische Hofkanzlei“ ein Forderungsadressat der „Illyrischen Nation“ – innerhalb derer das serbische Ethnikum institutionell dominierte – sowie ein Exekutivorgan kaiserlicher Politik. Dadurch erhielten serbische nationale Forderungen eine Projektionsfläche innerhalb des Habsburgerreiches. Die Berufung des Temeschwarer Bischofs Petar Petrović als „Erstem Referenten“ belegt die weiterhin dem serbischen Klerus beigemessene Repräsentationsfunktion der „Illyrier“ und seine Wahrnehmung kaiserlicherseits als Träger nationaler Identität. Eine serbische Interessenwahrnehmung durch diese Hofkanzlei belegt unter anderem ihr Beschluss, das „Serbische“ im Schulwesen, das der Kirche unterstand, zur offiziellen Unterrichtssprache zu erheben.³⁶ Die Anerkennung einer „nationalen“, zu jenem Zeitpunkt noch *nicht* kodifizierten Allgemeinsprache belegt die Existenz einer linguistischen, spezifisch „serbischen“ Autoperzeption innerhalb der „Illyrischen Nation“.³⁷

Unter Verweis auf die territoriale Integrität Ungarns wandten die ungarischen Stände indessen gegen die Schaffung eines autonomen serbischen Gebietes, und auch die Illyrische Hofkanzlei verwarf eine national motivierte Separierung: Seit der Herrschaft Maria Theresias sei das Banat – auf welches sich die Territorialforderungen fokussierten –

Teil Ungarns. Durch einen Landtagsbeschluss habe dieser Schritt Eingang in geltendes Recht erhalten; die Absonderung der Region zur Erfüllung serbisch-nationaler Kohäsionsbestrebungen sei daher ein Rechtsbruch.³⁸

Bis auf die Besserstellung des Serbischen besaß der Temeschwarer Kongress für die breite Etablierung nationaler Identitäten noch keine konkreten Folgen. Die ethnonationalen Forderungen dienten stattdessen der Demonstration zeitgenössischer, nun als „national“ empfundener Identitäten unter dem Dach der „Illyrischen Nation“. Entgegen der bisher angestrebten Sicherung der kaiserlichen Privilegien wurde die rechtliche Verankerung der „Illyrier“ in Ungarn zu einem dezidiert juristischen Gegenstand: Das ausschließliche Bestehen auf einer Erneuerung der Garantien wich punktuell dem Bemühen nach einer Rechtsangleichung. Durch die „innerillyrische“ serbische Dominanz werden in der serbischen Fachliteratur die Zugeständnisse ungarischerseits als ein explizites Zugehen auf serbisch-nationale Positionen interpretiert.³⁹ In der Tat erhielten serbische Adelige das Recht auf Partizipation am ungarischen Ständestaat, doch dieses erstreckte sich formal auch auf den – wenn auch zahlenmäßig sehr geringen – rumänischen Adelsstand außerhalb Siebenbürgens.

Die der „Illyrischen Nation“ 1791 vom ungarischen Landtag außerdem zugesprochene bürgerliche Rechtsfähigkeit, die freie Religionsausübung sowie die Bestätigung der kaiserlichen Privilegien – solange sie nicht der ungarischen Verfassung widersprachen – demonstriert einen versuchten Spagat zwischen nötigen Zugeständnissen und einer weiteren Nichtanerkennung ethnonational fundierter Identitäten.⁴⁰ Das Zugeständnis der Religionsfreiheit sowie die Bezeichnung als „Illyrier“ umging deren vollständige ethnonationale Anerkennung ungarischerseits. Eine rechtlich sanktionierte Plurifizierung des ethnischen Gefüges Ungarns hätte dagegen seine Schwächung im innerhabsburgischen Gleichgewicht bedeutet. Die Heranziehung konfessioneller Kriterien zur Überbrückung ethnischer Heterogenität sollte einerseits den Forderungen nach angemessener Teilhabe der nichtungarischen Bevölkerungsteile nachkommen und andererseits ethnonationale, zentrifugale Tendenzen innerhalb Ungarns vermeiden.

Die „Illyrische Nation“ als orthodoxe Glaubensgemeinschaft erfuhr in der Folgezeit neben der gewährten Religionsfreiheit punktuelle Verbesserungen: Als Reaktion auf die geschilderten Übergriffe auf die „Nichttunierten“ erfolgte die Gründung eines orthodoxen Konsistoriums in Großwardein, um deren institutionelle Repräsentation vor Ort zu gewährleisten.⁴¹ Die Befreiung der orthodoxen Geistlichkeit von der Zahlung des Zehnten an den katholischen Klerus gehörte ebenso zum Beschlusskatalog wie ihre geforderte Entlohnung aus den Steuereinnahmen, zu denen auch die „Nichttunierten“ beitrugen.⁴² Diese Zugeständnisse waren unterdessen auch ein Versuch Wiens, pro-kaiserliche Loyalitäten zu bilden, um ein gegen den Adel gerichtetes Gegengewicht zu schaffen.⁴³ Allerdings konnten sie die erstarkenden ethnonationalen Identitäten unter dem „illyrischen“ Dach nicht dauerhaft unterbinden. Die Möglichkeit, Delegierte in den ungarischen Landtag zu entsenden, bot nur sehr eingeschränkt die Gelegenheit zur Artikulation nationaler Interessen serbischer- und theoretisch auch rumänischerseits.

Die serbisch-nationalen Forderungen während des Kongresses belegen auftretende Risse in der polyethnischen Konfessionsgemeinschaft und wurden durch eine wachsende nationale Positionierung rumänischerseits beantwortet. Die einvernehmliche Wahl

des Ofener (*ungar.*: Buda) Bischofs Stefan Stratimirović zum Nachfolger des verstorbenen Metropoliten Putnik am 29. Oktober 1790 konnte nicht über ihre Auflösungserscheinungen hinwegtäuschen.⁴⁴ Das benachbarte Siebenbürgen etablierte sich als Artikulationszentrum rumänischer nationaler Identität, deren Strahlkraft sich zunehmend auch im Banat entfaltete. Ein prominentes Beispiel ist der 1791 verfasste „Supplex Libellus Valachorum“, der eine konfessionsneutrale Verortung des „Rumänentums“ versuchte.⁴⁵ Der Verweis auf das vermeintliche „Alter“ der Nation, die sich auf eine römische Abkunft berufen könne, untermauerte durch diese geschaffene Kontinuität den Anspruch auf ein „historisches Territorium“.⁴⁶ Zusammen mit den vorangegangenen serbischen Territorialforderungen schien sich der entstehende Territorialbezug als ein konstitutives Element neuzeitlicher nationaler Identität herauszubilden. Allerdings darf dieses nicht als ein „politisches Wiedererwachen“⁴⁷ gelten: Mit den Apologeten nationaler Identität erschienen neuzeitliche Akteure, die trotz ihrer Bezugnahme auf die Vergangenheit keine Restauration, sondern die Etablierung neuer, politisch-nationaler Identitäten verfolgten.

Der Temeschwarer Kongress markiert durch seine ethnonationalen Forderungen die einsetzende Desintegration der „Illyrischen Nation“. Dennoch handelt es sich nicht um ein abruptes Ende, sondern um den Beginn eines Transformationsprozesses, den auch Zugeständnisse an die polyethnische orthodoxe Glaubensgemeinschaft begleiteten. Das Selbstverständnis der Karlowitzer Metropole kollidierte jedoch zunehmend mit den erstarkenden, untereinander konkurrierenden und von unterschiedlichen Trägergruppen vertretenen Nationalismen. Die Versammlung kann dabei als erster Schritt zur Bildung nationaler, voneinander unterscheidbarer Identitäten gelten. Sein Hauptziel war jedoch die konfessionelle Interessenwahrung gegenüber den ungarischen Ständen. Solange dies unter „illyrischem“ Standpunkt erfolgte, geschah dies zudem in weitgehender Übereinstimmung mit dem Wiener Hof.

Sich verstärkende ethnonationale Tendenzen innerhalb der serbisch dominierten Metropole führten zu einer wachsenden serbischen Inanspruchnahme des Begriffes „illyrisch“, während sich der Terminus der „Illyrischen Nation“ nur noch formal auf *alle* Angehörigen der Glaubensgemeinschaft erstreckte. Ethnonational definierte Bindungen begannen auch rumänischerseits, die supraethnische konfessionelle Zusammengehörigkeit zu überlagern. Das zunehmend primäre Bekenntnis zur eigenen Nationalität beinhaltete auch ein Streben nach konfessionell-nationaler Separierung. Die Konfession wandelte sich angesichts dieses Paradigmenwechsels zu einem Instrument des neuzeitlichen nationalen Verständnisses, das die Schaffung „nationaler“ Kirchenstrukturen als Schritt zur Etablierung einer eigenen Nationalität betrachtete. □

Anmerkungen

1. Hroch, M., *In the national Interest. Demands and Goals of European National Movements of the Nineteenth Century: A Comparative Perspective*, Prag 1996, S. 159f.
2. *Rum.*: Timișoara. *Unter dem Gebot konzeptueller Neutralität wird, sofern vorhanden, auf die deutschen Orts- und Landschaftsbezeichnungen zurückgegriffen. Bei erstmaliger Nennung erfolgt darüber hinaus der Verweis auf die heute jeweils üblichen landessprachlichen Bezeichnungen. Existiert*

keine allgemein bekannte oder gängige deutsche Version eines Orts- oder Landschaftsnamens, wird auf die aktuelle landessprachliche Variante zurückgegriffen.

3. Zum Interessengegensatz zwischen ungarischem Adel und „illyrischer Nation: siehe Haselsteiner, H., *Die Serben und der Ausgleich. Zur politischen und staatsrechtlichen Stellung der Serben Südungarns in den Jahren 1860 – 1867*, Graz [u.a.] 1976.
4. Bešlin, B., *Evropski uticaji na srpski liberalizam u XIX veku*, Novi Sad [u.a.] 2005, S. 108ff.
5. *Serb.*: Sremski Karlovci.
6. Vgl. Turczynski, E., *Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*, Düsseldorf 1976, S. 141.
7. So bei Gavrilović, Sl.; Petrović, N., *Temišvarski sabor 1790*, Novi Sad [u.a.] 1972, S. 657.
8. Vgl. Nedelcea Cotescu, D., *Biserica Românească din Serbia*, Craiova, 2006, S. 18f.
9. Vgl. Gavrilović 1972, S. 145f.
10. Vgl. Gavrilović, N., „Jurisdikcija karlovačke mitropolije nad pravoslavnim Rumunima u Banatu, Krišani i Erdelju“, in: *Temišvarski Zbornik*, Jg. 1, 1994, S. 63 – 79, hier S. 74.
11. Gemäß der am 20. Juli 1790 erlassenen Resolution Kaiser Leopolds II: „In Gemässheit dieses gemeinschaftlichen Vortrags der Hungarisch-siebenbürgischen Panzlei [sic] und des Hofkriegsraths begenehmige Ich [...] dass die Bischöfe von der Bukowina und Siebenbürgen zur Metropolitnen-Wahl gleichfalls wie alle übrigen eingeladen werden, doch sind keine weltliche Deputirte weder von Seiten Siebenbürgens noch der Bukowina zu diesem Kongress vorzurufen, so wie es hier vorgeschlagen wird.“, in: Gavrilović 1972, 145.
12. N. Bocşan schildert detailliert die sich aus diesem Entfremdungsprozess ergebende institutionelle Trennung der polyethnischen orthodoxen Glaubensgemeinschaft; siehe dazu: DERS., „The Hierarchical Separation between the Romanian and the Serbian Orthodox Churches 1864 – 1871“, in: Crăciun, Maria, *Church and society in Central and Eastern Europe*, Cluj-Napoca: European Studies Foundation Publishing House 1998, S. 207 – 216.
13. Zur analytischen Dimension des Loyalitätsbegriffes und seiner Kategorisierung als soziales Phänomen: Haslinger, P.; Putkamer, J. v., „Staatsmacht, Minderheit, Loyalität – konzeptionelle Grundlagen am Beispiel Ostmittel- und Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit“, in: DIES. [Hrsg.], *Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918 – 1941*, München 2007, S. 1 – 16.
14. Vgl. Turczynski 1976, 200.
15. *Rum.*: Caraş.
16. Gavrilović 1972, 184.
17. Gavrilović 1972, 185.
18. Ebenda.
19. *Rum.*: Oradea.
20. Vgl. Gavrilović 1972, S. 301.
21. Vgl. Gavrilović 1972, S. 641. Eine Übersicht über den Forderungskatalog des Temeschwarar Kongresses bietet auch D. Popović in: DERS., *Srbi u Vojvodini. Knjiga druga. Od karlovačkog mira 1699 do Temišvarskog sabora 1790*, Novi Sad 1959, S. 21ff.
22. Die Militärgrenze blieb davon ausgeschlossen.
23. Vgl. Gavrilović 1972, S. 321.
24. So bei Bocşan [u.a.] 1994, 109.
25. Vgl. Turczynski 1972, S. 53f.. B. Bešlin verwendet indessen den treffenderen Terminus der „Territorialautonomie“, innerhalb dessen die „nationalen“ Interessen der serbischen Ethnikums besondere Berücksichtigung erfahren sollten, siehe: DERS., *Evropski uticaji na srpski liberalizam u XIX veku*, Novi Sad [u.a.] 2005, S. 114.
26. *Serb.*: Srem.

27. „Перви за отечество и пребиваније нашег народа њекоје предјеле земље исходатајствовати могли какоти Банат, Срем, и ако би Срвија наша заостала, да буду то три предјела за отечество и владјеније нашеј нацији [...]“, in: Gavrilović 1972, 237.
28. Vgl. Bešlin 2005, 115.
29. Dessen bekanntester Vertreter ist Sava Tekelija, durch seine Mitgliedschaft im ungarischen Adelsstand auch als *Száva Thököly* bekannt. Während der Auseinandersetzungen um die serbische Sprachreform Vuk Karadžićs positionierte er sich als Wortführer des ungaroserbischen Adels mit dem Klerus und dem „gehobenen Bürgertum“ zugunsten des „Slaweno-Serbischen“ gegen die vorgesehene Hebung der „Volkssprache“ zur kodifizierten serbischen Schriftsprache.
30. Zum Anspruch neuzeitlicher Nationen auf ein „eigenes“ Territorium: Smith, A., *Nationalism. Theory, Ideology, History*, Malden 2007, S. 162, dazu Hroch S. 31.
31. Smith 2007, 116. Multiethnische Gebiete können, so ist M. Hroch überzeugt, zumindest zeitweise eine originäre, regionale Identität entwickeln, die von allen dort anwesenden Ethnien geteilt werden kann, siehe dazu: DERS., *In the National Interest. Demands and Goals of European National Movements of the Nineteenth Century: A Comparative Perspective*, Prag 1996, S. 31.
32. Vgl. Turczynski 1976, 83.
33. Vgl. Haselsteiner 1976, 18.
34. M. Milin versucht sich an einer quantitativen Argumentation, in dem er darauf hinweist, dass von den insgesamt 100 Abgesandten nur 21 aus den Diözesen Arad, Temeschwar und Werschetz (*serb.*: Vršac) stammten. Diese hätten 130.000 – überwiegend rumänische – von insgesamt 190.000 „nichtunierten“ Haushalten repräsentiert, weshalb die die Versammlung unter ethnisch-quantitativen Gesichtspunkten ein Zerrbild geliefert habe; siehe: DERS., *Interferențe culturale între poporul român și popoarele din spațiul Iugoslav între secolele XVII-lea și începutul secolului al XX-lea. Perspectivă politică-culturală în secolul al XIX-lea*, Cluj-Napoca 1988, S. 10.
35. Vgl. Nedelcea Cotescu 2006, 102. Allerdings birgt die Wortwahl das Risiko einer Fehlinterpretation, wenn auf das vermeintliche Ziel einer „Entnationalisierung ungarischerseits“ verwiesen wird: „La acest congres, sârbii și românii s-au aflat de aceeași parte a baricadei datorită tendinței de deznaționalizare a maghiarilor.“, siehe: DIES. 2005, 102.
36. Vgl. Gavrilović 1972, 638.
37. Dem im konfessionellen Rahmen verwendeten Kirchenslawischen sowie dem „Slaweno-serbischen“, einem nicht kodifizierten, im Adel sowie im „gehobenen Bürgertum“ verwendeten Substrat aus kirchenslawischen, serbisch-volkssprachlichen und russischen Elementen stand die serbische „Volkssprache“ gegenüber. Erstere Idiome waren der breiten Bevölkerung kaum verständlich, weshalb soziale und linguistische Schichtungen bis zur allgemeinen Akzeptanz der Sprachreform Karadžićs kongruent waren. „Sprachlich-nationale“ Forderungen müssen daher unter besonderer Beachtung von Fordernden und Betroffenen analysiert werden. Zur innerserbischen Auseinandersetzung um die Sprachreformen siehe auch: Hopf, C., *Sprachnationalismus in Serbien und Griechenland. Theoretische Grundlagen sowie ein Vergleich von Vuk Stefanović Karadžić und Adamantios Korais*, Wiesbaden 1997, S. 128 – 134.
38. Vgl. Gavrilović 1972, 639.
39. Vgl. Popović 1959, 37: „Zahvaljujući državanju Srba na Temišvarskom saboru i većtom manevisanju dvora u spoljnoj politici, postali su Mađari popustljiviji [...]“.
40. Vgl. Haselsteiner 1976, 18.
41. Vgl. Bocșan [u.a.]1994, 124.
42. Diese und alle weiteren abschließenden Forderungen listet Gavrilović detailliert auf, in: DERS. 1972, 297 – 303.

43. Dieses kann jedoch keinesfalls als dezidiert antimagyarischen Zielsetzung gedeutet werden. Eine derartige Position hätte es dem Hof ermöglicht, das Banat als serbisches „nationales Territorium“ von Ungarn zu separieren oder sich in Siebenbürgen hinter die rumänischen emanzipatorischen Forderungen zu stellen.
44. D. Popović schildert detailliert den Wahlverlauf und das versuchte Eingreifen durch den Wiener Hof, in: DERS. 1959, S. 31ff.
45. Vgl. Nedelcea Cotescu 2006, 104.
46. Vgl. Turczynski 1976, 222f.
47. So bei Milin 1988, 12.

Literatur

- Bešlin, Branko, *Evropski uticaji na srpski liberalizam u XIX veku*, Novi Sad; Sremski Karlovci: Izdavačka knjižarnica Zorana Stojanovića 2005.
- Bocșan, Nicolae; Lumperdean, Ioan; Pop, Ioan-Aurel, *Etnie și confesiune în Transilvania: Secolele XIII – XIX*, Oradea: Fundația „Cele Trei Crișuri” 1994.
- Bocșan, Nicolae, „The Hierarchical Separation between the Romanian and the Serbian Orthodox Churches 1864 – 1871”, in: Crăciun, Maria, *Church and society in Central and Eastern Europe*, Cluj-Napoca: European Studies Foundation Publishing House 1998, S. 207 – 218.
- Gavrilović, Nikola, „Jurisdikcija karlovačke mitropolije nad pravoslavnim Rumunima u Banatu, Krišani i Erdelju“, in: Temišvarski Zbornik, Jg. 1, 1994, S. 63 – 79.
- Gavrilović, Slavko; Petrović, Nikola, *Temišvarski sabor 1790*, Novi Sad; Sremski Karlovci: Institut za izučavanje istorije Vojvodine, Istorijski Arhiv PK SK Vojvodine 1972.
- Haselsteiner, Horst, *Die Serben und der Ausgleich. Zur politischen und staatsrechtlichen Stellung der Serben Südongarns in den Jahren 1860 – 1867*, Graz; Köln; Wien: Böhlau 1976.
- Haslinger, Peter; Puttkamer, Joachim von, „Staatsmacht, Minderheit, Loyalität – konzeptionelle Grundlagen am Beispiel Ostmittel- und Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit“, in: DIES. [Hrsg.], *Staat, Loyalität und Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1918 – 1941*, München: Oldenbourg 2007, S. 1 – 16.
- Hopf, Claudia, *Sprachnationalismus in Serbien und Griechenland. Theoretische Grundlagen sowie ein Vergleich von Vuk Stefanović Karadžić und Adamantios Korais*, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 1997.
- Hroch, Miroslav, *In the National Interest. Demands and Goals of European National Movements of the Nineteenth Century: A Comparative Perspective*, Prag: Karlsuniversität, Philosophische Fakultät 1996.
- Milin, Miodrag, *Interferențe culturale între poporul român și popoarele din spațiul Iugoslav între secolele XVII-lea și începutul secolului al XX-lea. Perspectivă politică-culturală în secolul al XIX-lea*, Cluj-Napoca: Eigenverlag 1988.
- Nedelcea Cotescu, Diana, *Biserica Românească din Serbia*, Craiova: Fundația Scrisul Românesc 2006.
- Popović, Dušan, *Srbi u Vojvodini. Knjiga druga. Od karlovačkog mira 1699 do Temišvarskog sabora 1790*, Novi Sad: Matica Srpska 1959.
- Smith, Anthony D., *Nationalism. Theory, Ideology, History*, Malden: Polity Press 2007.
- Turczynski, Emanuel, *Konfession und Nation. Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*, Düsseldorf: Schwann 1976.

Abstract**The Dawn of an Era: The Congress of Timișoara of 1790**

In the late eighteenth century, the poly-ethnic Orthodox community of the Habsburg Empire has been characterized by an increase in the shift of loyalties. Both Serbs and Romanians still considered the Metropolis of Sremski Karlovci and their common, artificially created and confessionality-based “Illyric Nation” the basis of a shared identity. In order to define its legal position in Hungary and thus in the Habsburg empire, an assembly was held in Temesvar in August 1790. Some of the postulations then showed that emerging national identities began to spread among the Orthodox leading to an emerging loyalty shift towards new national concepts based on ethnicity. Furthermore, these were also promulgated by social strata outside clerical structures, such as the still emerging bourgeoisie or the nobility whose representatives were also aiming towards a broader participation within the Hungarian legal system. Thus the 1790 assembly and the following years represent a transition period in terms of national identity, its mutual perception and its promulgating groups.

Keywords

modern national identity, loyalty shift, confessionality, multiethnic society, competing nationalisms